



## Infoblatt zum Zertifikat „Supervisorin BDP“ und „Supervisor BDP“

Die Zertifizierungsordnung mit Geltung zum 25.11.2013 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

### Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Titels Supervisorin BDP/Supervisor BDP, ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragssystem. Sobald Ihr Antrag und die benötigten Unterlagen beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die sofort anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

### Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt für:

Mitglieder des BDP	400 €
Nicht-Mitglieder	440 €
Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form	35 €
Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
Bearbeitungsgebühr bei Ablehnung des Zertifikatsantrages	150 €

### Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung innerhalb von drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Sollten weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen zeitnah.

Nach der Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfungsvorganges informiert. Der/Die Antragsteller\*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird Ihnen jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150 € berechnet.

Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragsteller\*in.



## Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Aberkennung

Die Gültigkeit des Zertifikats ist unbefristet gültig und beginnt mit der Ausstellung durch den BDP. Eine Verlängerung erfolgt, wenn der Zertifikatinhaber\*in einen Antrag auf Rezertifizierung stellt. Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen. Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

## Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung als „Supervisorin BDP“ und „Supervisor BDP“

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog\*in (Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium) oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP

<https://www.bdp-verband.de/mitgliedschaft/formalien/satzung-des-bdp>

## Überblick über weitere Nachweise

### 1. Nachweis der Berufstätigkeit:

- Nachweis von mindestens 5 Jahren Berufstätigkeit **oder**
- eine Approbation **oder**
- eine mindestens dreijährige fachbezogene Weiterbildung

### 2. Nachweis der theoretischen Fort- und Weiterbildungen

- 200 UE á 45 Minuten zur Theorie, unter Angabe einer feldspezifischen Vertiefung in mindestens einem der Bereiche:
  - Soziale Dienstleistung
  - Wirtschaft/Verwaltung
  - Klinische Supervision
- 30 Std. á 45 min Lehrsupervision im Einzel- o. Kleingruppensetting
- 20 Std. á 45 min Ko-Supervision im Gruppen- o. im Teamsetting

### 3. Nachweis der Abschlussarbeit mit Abschlusskolloquium



### **Hinweise zur Reihenfolge der Dokumente zur digitalen Antragsstellung**

1. Nachweis der Berufsqualifikation  
(Diplom, Urkunde, Bescheinigungen)
2. Nachweis der Berufstätigkeit  
(Arbeitgebernachweis oder Nachweis der Selbstständigkeit)
3. Nachweis der Fort- und Weiterbildung mit Auflistung der feldspezifischen Vertiefung  
(Bescheinigungen, Zertifikate o. ä.)
4. Nachweis der Abschlussarbeit mit Abschlusskolloquium

**[Antrag auf Zertifizierung  
Supervisorin BDP/Supervisor BDP](#)**